

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tech Computing GmbH

## 1. Allgemeine Regelungen

### 1.1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden und der Tech Computing GmbH, für die Beschaffung, Installation, Wartung und Service von Hard- und Software und die Erbringung von Informatik-Dienstleistungen. Unter Punkt 2 werden ausserdem die Bedingungen zum TCG Hosting ausgeführt.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der Tech Computing GmbH. Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Änderungen dieser AGB durch Tech Computing GmbH sind jederzeit möglich; die neue Fassung der AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.

### 1.2 Vertragsstruktur und Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Tech Computing GmbH und ihren Kunden besteht aus einem Vertragsdokument und diesen AGB. Das Vertragsdokument kann ein vom Kunden angenommenes Angebot oder ein schriftlicher Vertrag im eigentlichen Sinne sein.

Der Vertrag zwischen Tech Computing GmbH und dem Kunden kann auch durch die Annahme des Angebots durch schlüssiges Handeln erfolgen, das heisst, indem der Kunde die Leistungen von Tech Computing GmbH entgegennimmt oder nutzt.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Angebote von Tech Computing GmbH während 10 Tagen gültig.

Der Vertragsabschluss bei Angeboten über CHF 10'000.— erfolgt durch schriftliche Annahme des Angebots, oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages.

Die Tech Computing GmbH erbringt die im Vertragsdokument beschriebenen Leistungen. Im Vertragsdokument nicht explizit aufgeführte Leistungen sind im Leistungsumfang nicht enthalten und werden separat nach Aufwand verrechnet.

Für Arbeiten ausserhalb der Geschäftszeit: 08.00–12.00 Uhr / 13.30–17.30 Uhr werden folgende Zuschläge angerechnet:

Pikettpauschale	CHF 75.—
Abendarbeit 20.00-23.00 Uhr	25%
Nacharbeit 23.00-06.00 Uhr	50%
24. Dezember ab 12.00 Uhr	150%
Feiertage des Kantons SO	150%
31. Dezember ab 16.00 Uhr	150%

Sind mit späteren Bestellungsänderungen oder Vertragsänderungen Zusatzkosten für die Tech Computing GmbH verbunden, trägt diese Kosten der Kunde.

Wird ein Auftrag vorzeitig durch den Kunden abgebrochen, werden unabhängig vom

erreichten Ergebnis, die effektiv geleisteten Stunden in Rechnung gestellt.

### 1.3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungspflichten rechtzeitig und im erforderlichen Umfang und für Tech Computing GmbH unentgeltlich erbracht werden. Ausserdem gibt der Kunde der Tech Computing GmbH rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Vorgaben bekannt.

Die Tech Computing GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

### 1.4 Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Angeboten und Verträgen zwischen dem Kunden und der Tech Computing GmbH verstehen sich in Schweizer Währung, inklusive MwSt.

Rechnungen der Tech Computing GmbH für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind, sofern nichts anders vereinbart, innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto und ohne Skontoabzug zu bezahlen.

Nichteinhaltung des Zahlungstermins hat eine Mahnung zur Folge. Die Tech Computing GmbH behält sich vor mit der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 40.00 zu erheben, weitere CHF 40.00 werden mit der 3. Mahnung ausgelöst.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der Tech Computing GmbH und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

Der Kunde kann eigene Forderungen nicht mit Forderungen der Tech Computing GmbH verrechnen. Ausgenommen sind Forderungen, welche von der Tech Computing GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

Bei Immaterialgüterrechten Dritter, insbesondere bei Softwarelizenzen von Drittherstellern, anerkennt der Kunde die Nutzungs- und Lizenzbedingungen dieser Dritten; die Tech Computing GmbH lässt dem Kunden die Nutzungs- und Lizenzbedingungen auf Anfrage zukommen.

## 2. TCG Cloud Services

### 2.1 Abonnementsbeginn und Kündigungsfrist

Das Abonnement beginnt mit dem vom Kunden gewünschten Startdatum.

Verträge werden, wo nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf das Monatsende gekündigt werden.

### 2.2 Rechnungsstellung

Sämtliche Cloud Service Produkte, respektive Abonnemente, werden monatlich und im Voraus verrechnet.

Allfällige Änderungen an der Benutzeranzahl und der verwendeten Zusatzoptionen können fortlaufend auch monatlich angepasst. Diese Änderungen von Benutzerkonten oder sonstige kundenspezifische Anpassungen werden dem Kunden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Tech Computing GmbH berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Hosting-Leistungen zu unterbinden.

Begleitet der Kunde anschliessend die Rechnung mit Zahlungsverzug und verlangt die Wiederaufschaltung der Dienstleistung, hat dieser eine Wiederaufschaltungsgebühr in der Höhe CHF 100.— zu bezahlen.

### 2.3 Verantwortlichkeiten und Haftung

Für die Nutzung der TCG-Hosting Produkte verweist Tech Computing GmbH seine Kunden auf die dafür eigens niedergeschriebenen IT-Nutzungsrichtlinien TCG-Hosting.

Sollten aufgrund Nichteinhaltung dieser Nutzungsrichtlinien Schäden an der Infrastruktur und den Systemen von Tech Computing GmbH entstehen, werden die Kosten für die Behebung dieser Schäden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

### 2.4 Wartung

Die interne IT-Infrastruktur wird einmal im Monat durch die Tech Computing GmbH gewartet. Diese geplanten Wartungen werden jeweils 48 Stunden im Voraus per E-Mail angekündigt und am definierten Abend ab 19.00h durchgeführt.

Grössere geplante Wartungsarbeiten erfolgen an den Wochenenden und werden deshalb 72 Stunden im Voraus per E-Mail angekündigt.

Bei Notfallaktionen seitens Tech Computing GmbH können die Ankündigungsfristen gegebenenfalls auch kürzer ausfallen.

### 2.5 Versionswechsel bei Betriebssystemen und Software

Durch die vom Softwarehersteller definierten Lebenszyklen der jeweiligen Produkte ist Tech Computing GmbH gezwungen, entsprechende Versionswechsel durchzuführen. Sämtliche notwendigen Versionswechsel werden rechtzeitig durch Tech Computing GmbH initiiert, als auch durchgeführt.

Die kundenspezifischen Dienstleistungen, welche durch diesen Umzug auf die neue Plattform entstehen, werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## 3. Beschaffung Hard- & Software

### 3.1 Lieferung

Von der Tech Computing GmbH genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zugesagt worden sind.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tech Computing GmbH

Betriebsstörungen, verzögerte Belieferung oder insbesondere Nichtbelieferung durch Vertragspartner der Tech Computing GmbH und Ereignisse höherer Gewalt, Streik und anderer hindernden Umständen berechtigen die Tech Computing GmbH unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und / oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Der Versand von Produkten durch die Tech Computing GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, sofern nichts Anderes vereinbart wird.

## 3.2 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software und Hardware oder Software-, Hardwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler spätestens 5 Tage nach Wareneingang der Tech Computing GmbH zu melden.

Liegt ein Mangel vor, kann der Kunde zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen.

Schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder Ersatzlieferung wegen desselben Mangels fehl, kann der Kunde weiterhin Erfüllung verlangen, oder eine angemessene Preisminderung verlangen, oder wenn ein erheblicher Mangel vorliegt, vom Vertrag zurücktreten.

Erhebliche Mängel liegen vor, wenn die Produkte bei vertragsgemäsem Einsatz die zugesicherten Eigenschaften nicht aufweisen oder derart mit Mängeln behaftet sind, dass sie für den Kunden unbrauchbar sind.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die Hard- / Software oder Teile davon selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt und nicht nachweisen kann, dass die gerügten Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

Die Abnahme bei Individualsoftware gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine Beanstandung erhoben hat.

## 3.3 Garantie / Haftung

Für Drittprodukte (sämtliche Hardware, sowie Dritt-Software, die von Tech Computing GmbH separat oder in ihre eigenen Leistungen bzw. Produkte integriert geliefert wird), richtet sich die Gewährleistung ausschliesslich nach den von den jeweiligen Herstellern/Lieferanten bzw. Lizenzgebern gewährten Garantien. Dies gilt für den Leistungsumfang, die Garantiedauer, die Voraussetzungen der Geltendmachung der Garantie und alle anderen Rechte des Kunden.

Gegenüber der Tech Computing GmbH bestehen die Gewährleistungsrechte für Drittprodukte ausschliesslich darin, dass Tech Computing

GmbH diese gegenüber dem Hersteller, Lieferanten bzw. Lizenzgeber im Namen des Kunden einfordert. Kommen Hersteller, Lieferant, Lizenzpartner der Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt Tech Computing GmbH die Gewährleistungsrechte zur rechtlichen Durchsetzung an den Kunden ab.

Tech Computing GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Softwarefehler von nicht durch Tech Computing GmbH hergestellte Software zurückzuführen sind. Ebenso haftet Tech Computing GmbH nicht für durch Computerviren verursachte Schäden. Als nicht im Servicevertrag inbegriffene Leistungen im Bereich Printsysteme gelten all jene, die durch unsachgemässe Behandlung entstanden sind.

Die Tech Computing GmbH übernimmt keine Verantwortung für allenfalls schädigende Folgen einer Dienstleistungsunterbrechung. Insbesondere ersetzt die Tech Computing GmbH diesbezüglich weder entgangenen Gewinn noch indirekten Schaden.

Der Kunde haftet für den Inhalt der Nachrichten, WWW-Server, News-Server usw., die er durch die Tech Computing GmbH übermittelt oder verarbeiten lässt.

## 4. Gewährleistung und Haftung

### 4.1 Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden.

Die Funktionsfähigkeit der von der Tech Computing GmbH erstellten und/oder vertriebenen Software ist zudem von verschiedenen Faktoren abhängig, welche die Tech Computing GmbH nicht beeinflussen kann (Hard- und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder Dritten).

Die Tech Computing GmbH kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware/Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch, dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch die Tech Computing GmbH wegbedungen, auch wenn solche Software in die Programme der Tech Computing GmbH integriert ist.

### 4.2 Haftung

Die Tech Computing GmbH haftet gegenüber dem Kunden für entstandenen Schaden nur insoweit, sobald Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Eine Haftung der Tech Computing GmbH für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Datenverlust oder weiteres wird ausgeschlossen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner obengenannten Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt.

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

## 5. Schlussbestimmungen

### 5.1 Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### 5.2 Abtretung, Übertragung, Verpfändung

Rechte/Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

### 5.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen welche in diesem Vertrag nicht geregelt sind, unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Solothurn sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

### 5.4 Einwilligung zur Datenverarbeitung

Der Kunde willigt ein, dass nachfolgende personenbezogene Daten:

- Identifikationsdaten
- Adressdaten

Zum Zweck der

- Dokumentation
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Marketing
- Zusendung von E-Mails

Durch die Tech Computing GmbH verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse: info@t-computing.com jederzeit widerrufen werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tech Computing GmbH

Dem Kunden kommt überdies das Recht auf  
Auskunft der über ihn erhobenen  
personenbezogenen Daten sowie deren  
Berichtigung zu.

Das Ansuchen auf Auskunft bzw. Berichtigung  
kann per E-Mail an die E-Mail-  
Adresse: [info@t-computing.com](mailto:info@t-computing.com) gestellt werden.



**Tech Computing GmbH**

Gallishofstrasse 12  
CH-4556 Aeschi/SO

Tel. +41 62 955 70 00

Fax +41 62 955 70 01

<https://www.techcomputing.ch>

CHE-431.786.829